

Lärmaktionsplan der Gemeinde Siek

**gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur
Fortschreibung 2018 vom 01.11.2018**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage

Die Gemeinde Siek liegt im Kreis Stormarn des Landes Schleswig-Holstein und besteht aus 2 Ortsteilen – Siek und Meilsdorf.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung

Die Gemeinde Siek ist durch eine ländliche Struktur geprägt. Sie grenzt an die Gemeinden Großhansdorf und Ahrensburg an und ist verkehrlich über die Autobahn A 1 direkt zu erreichen. Ferner ist der Ort verkehrsmäßig durch den ÖPNV angebunden.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung

An der BAB A 1 befindet sich das Gewerbegebiet Jacobsrade und gegenüber das Gewerbegebiet Bültbek. Im Anschluss befindet sich ein Sondergebiet mit einem EDEKA Frischemarkt.

Der Ortskern Siek ist überwiegend durch Wohnbebauung und eine dörfliche Nutzung geprägt, im Ortsteil Meilsdorf befinden sich neben Wohnbebauungen auch landwirtschaftliche Nutzungen.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde: 2.097

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm: 12,5

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde: 941

1.1.7 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km: 2,5

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek

Tel.: 0 41 07/ 88 93 0, Fax.: 0 41 07/ 88 93 88, info@amtsiek.de

www.amtsiek.de

Gemeindeschlüssel Gemeinde Siek: 62069

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Siek

LDEN dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	LNight dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	50
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	120	Summe	60

DEN dB(A)		Straßenlärm	
über	bis	Fläche (qkm)	Wohnungen (nach VBEB)
55	65	4,774	57
65	75	1,282	4
75		0,232	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Siek sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 relevanten Lärmbelastungen festzustellen. Belastungen/Belästigungen sind ganztägig 120 und nachts 60 Menschen in insgesamt 61 Wohnungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Siek wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt. Lärmverursacher sind die BAB A 1 und die L 224. Betroffen sind das Gewerbegebiet Jacobsrade, das Gewerbe- und Mischgebiet Bültbek und der hintere Teil der Dorfstraße/ Kampsredder in Meilsdorf. So stellen sich die Lärmsituationen entlang der genannten Straßen als verbesserungsbedürftig dar.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Die Gemeinde hat die in ihrer Zuständigkeit möglichen Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung bereits umgesetzt. Dies ist aus den Angaben entsprechend der beigefügten Anlage 2 erkennbar.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Siek plant für die nächsten fünf Jahre die Umsetzung folgender lärmindernder Maßnahmen:

Keine

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind bereits festgesetzt. Hierzu gehören die Naturschutzgebiete „Sieker Moor“ und „Wiggers Moor“. Das Sieker Moor (Liste P 2328-301) gehört zu den „NATURA 2000“-Gebieten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde Siek fördert die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, vor allem in Hinblick auf die Umsetzung der in diesem Lärmaktionsplan festgeschriebenen Maßnahmen.

Die Forderung nach einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB A 1 auf 80 km/h und auf der L 224 auf 50 km/h bleibt als langfristige Strategie erhalten, insbesondere für den Fall, dass eine Überschreitung der Grenz- und/ oder Richtwerte aus der Lärmschutz-Richtlinie-StV eintritt.

Für die Bebauung im OT-Meilsdorf können nur Lärmsanierungsmaßnahmen z.B. Lärmschutzwände-/und wälle (freiwillige Leistungen des Bundes) zum Tragen kommen, wenn die Auslösewerte entsprechend den Verkehrslärmschutzrichtlinien überschritten werden sollten.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

- 80 Personen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

- Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.04.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

- Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.11.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung: 04.05.2018
- Auslegung des Planes vom 07.05. – 01.06.2018
- Bekanntmachung Aktionsplan: 09.02.2019

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

☐ keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

☐ keine

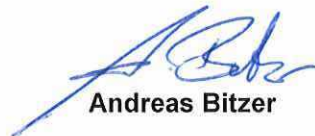
4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
www.amtsiek.de

Ort, Datum

22962 Siek, 01.11.2018




Andreas Bitzer

Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/U/LR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{5a}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁹	
	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)
Nutzung						
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände		70	60	57	47	45
reine Wohngebiete		70	60	59	49	50
allgemeine Wohngebiete		70	60	59	49	55
Dorf-, Misch- und Kerngebiete		72	62	64	54	60
Gewerbegebiete		75	65	69	59	65
Industriegebiete						70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklBI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665 ⁶ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁸ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007 * Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

**Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie Schl.-
Holst. -----**

**-----Auflistung des bereits festgesetzter Lärmschutzes
in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen der
Gemeinde Siek:**

<u>Bebauungsplan Nr. :</u>	<u>Gebiet:</u>	<u>Lärmschutzpegel:</u>
Nr. 1 und 1. - 3. Änd.	Fichtenweg/Fasanenweg Hansdorfer Weg/Hauptstr.	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 1, 4. Änd.	tlw. Hauptstr. Ecke Fasanenweg	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 2 und 1. v. Änd.	Fichtenweg RH	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 3 und 1.-4. Änd.	Großblöcken/ Hauptstr.	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 4	- nicht vorhanden-	
Nr. 5 und 1. Änd.	Alte Landstr. K 39/ Neue Straße	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 6	Knakenhof/Ohlenhof	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 7 und 1. v. Änd.	OT. Meilsdorf Uhlenbusch/Dorfstraße	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 8 Teilbereich I Mischgebiet	Hauptstr./Bülthorst	keine Lärmschutz- maßnahmen

Nr. 8 Teilbereich II -	Hauptstr./Bültbek Gewerbegebiet	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 8 1. Änd. MI/GE	Hauptstr./Bültbek	passiver Lärmschutz
Nr. 8 2. Änd.	Hauptstr./Bültbek Gestaltungssatzung	----
Nr. 8 3. Änderung	Hauptstr./ Bülthorst	Lärmschutzmaß- nahmen Lärmpegel V+IV
Nr. 9	An der Rotbuche/ Hoisd. Weg	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 10	- nicht vorhanden -	
Nr. 11 und 1. Änd.	Kirchenweg/Hinterm Dorf/ Hauptstraße	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 11 2. Änd.	Hauptstr. 44 Alte Schule	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 12	Hauptstr./ Neue Str.	passiver Lärmschutz Lärmpegel II-V
Nr. 12 1. Änd.	Marktstr.	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 12 1. Änd.	Alte Landstr.6 - K 39-	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 12 1. Änd.	- nur Textänderung -	
Nr. 12 4. Änd.	Hoisdorfer Weg/ Neue Str.	passiver Lärmschutz

Nr. 13 A	Hoisdorfer Weg/Fichtenweg	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 13 B	Ohlenstücken/ Hoisdorfer Weg K 96	passiver Lärmschutz Lärmpegel II+III
Nr. 13 B 1. v. Änd.	Hoisdorfer Weg/ K 96	passiver Lärmschutz Lärmpegel II
Nr. 13 B 2. v. Änd.	Hoisd. Weg	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 13 C	Ohlenstücken	keine Lärmschutz- Maßnahmen
Nr. 14	Nienhof /Hauptstr. Ohlenhof	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 14 1. Änd.	Hauptstr./Ohlenhof Ausgleichsfläche	---
Nr. 15	Dohm/ Hoisd. Weg	passiver Lärmschutz Lärmpegel III+IV
Nr. 16 Teilbereich A	Hansdorfer Weg	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 17 GE-Gebiet	Jacobsrade/ Mannhagen	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 17 1. Änd.	nicht vorhanden	
Nr. 17 2. v. Änd.	- Textänderung Einfriedung - ---	

Nr. 17 3. Änd.	Jacobsrade SO-Gebiet Dehner	passiver Lärmschutz Lärmpegel IV+V
Nr. 17 4. Änd.	Jacobsrade SO Lidl	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 17 5. Änd.	Jacobsrade/AS BAB 1	passiver Lärmschutz Lärmpegel IV
Nr. 17 A	Hauptstr. Edeka MI-Gebiet	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 18	OT. Meilsdorf Gutskoppel/Gutsstr./Dorfstraße	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 19	An der Lohe / Hauptstraße	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 20	Alte Landstraße	passiver Lärmschutz >45 dB(A)
Nr. 21	Kirchenweg	keine Lärmschutz- maßnahmen

aufgestellt
Siek, 25.10.2018